

Clipping-Regeln



Folgende Haare dürfen gekürzt werden:

- Hufbehang
- Haare unterhalb der Kinnlade
- Ohrenhaare bis max. plan zur Ohrenkante

Folgende Haare im Gesichtsbereich dürfen **nicht** gekürzt oder entfernt werden:

- Tasthaare am Maul
- Wimpern der Augen
- Haare im Augenbereich

Der Kontrolleur hat jedes Pferd von PHCG-Mitgliedern zu überprüfen, dabei ist nicht relevant wer dieses Pferd vorstellt. Die Prüfung muss bei allen APHA approved und PHCG Klassen zu 100% durchgeführt werden.

Sollte ein Kontrolleur einen Verstoß feststellen und der Vorsteller bzw. der Besitzer hiergegen Einspruch auf dem Kontrollbogen einlegen, so hat der Kontrolleur die Kommission sofort nach der Prüfung einzuberufen. Zu der Kommission sollte auch ein Tierarzt hinzugezogen werden, sofern er vor Ort ist.

Bei Feststellung von nachgewiesenem Clipping, wird das Pferd bzw. der Starter aus den Sonderwertungen des PHCG für das relevante Jahr herausgenommen (auch rückwirkend).

Der Showmanager ist dafür verantwortlich, dass eine KOPIE des Kontrollbogens innerhalb von 10 Tagen nach Turnierende an das Servicebüro des PHCG gesendet wird. Im Anschreiben ist die Menge der festgestellten Vergehen anzugeben. Sollte kein Vergehen festgestellt worden sein, so hat er dies auch innerhalb der 10 Tage dem Servicebüro mitzuteilen. Bei Nichtvorlage der Unterlagen wird das Turnier nicht mit in die Wertung genommen.

"Wir weisen darauf hin, dass die mit der Kontrolle des Showverlaufes beauftragten Kreis-Veterinäre die Autorität haben, das deutsche Tierschutzgesetz so zu interpretieren und anzuwenden, dass geclippte Pferde, insbesondere Pferde ohne Tasthaare an Maul und Nüstern, von der weiteren Teilnahme am Turnier auszuschließen sind!"



PHCG Clipping-Einspruch-Bogen

Turnier: _____

Ort: _____

Datum: _____

Show Name	Start Nr.	Pferd Name	Vorsteller Besitzer Name

Kommission

	Name
Kontrolleur	
Showmanager	
Richter	
Tierarzt	

Begründung :

Datum _____

Unterschrift _____
Showmanager

